

Gebührenordnung für die Benutzung der Bücherei Limeshain

in Ergänzung der jeweils gültigen Benutzungsordnung

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBL. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 2), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. S. 434), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain in ihrer Sitzung am 01.02.2005 nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Bücherei Limeshain beschlossen:

Die Benutzung der Bücherei Limeshain ist kostenfrei.

Für Sonderleistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. schriftliche Mahnung	1,50 Euro Verwaltungskosten
2. schriftliche Mahnung	0,50 Euro je entliehenem Medium, zzgl. 1,50 Euro Verwaltungskosten
Nutzung des Internets	0,75 Euro je angebrochene Viertelstunde
Ausdruck am PC	0,10 Euro / Seite
Kauf einer Diskette	0,50 Euro / Stück
Ersatzleistungen	Wiederbeschaffungswert zzgl. 1,50 € Verwaltungskosten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Limeshain**

Limeshain, den 02.02.2005

(S)

**Ludwig
Bürgermeister**